

Jahresbericht 2022

I. Inhaltliche Schwerpunkte der CorA-Arbeit 2022

- Lieferkettengesetz national und europäisch
- UN-Treaty-Prozess
- Deutsche G7-Präsidentschaft
- Branchendialoge und Multistakeholder-Initiativen (MSI)

II. Organisatorisches

- Strategie- und Schwerpunktprozess
- Mitglieder und Vernetzung
- Interne Organisation und Kommunikation
- Finanzen

III. Einzelaufstellung von Aktivitäten

- Arbeitstreffen
- Workshops
- Öffentliche Veranstaltungen und Aktionen
- Publikationen / Stellungnahmen / Pressemitteilungen

8. November 2023

I. Inhaltliche Schwerpunkte der CorA-Arbeit 2022

1) Lieferkettengesetz national und europäisch

Nach dem großen Erfolg, dass 2021 das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschlossen wurde, ging die Arbeit gleich auf EU-Ebene weiter. Die Initiative Lieferkettengesetz (ILG) beschloss daher, mit Schwerpunkt auf der EU weiterzuarbeiten, während CorA es schwerpunktmäßig übernahm, die Umsetzung des LkSG zu begleiten. Als Teil der ILG begleitet CorA aber auch den europäischen Prozess.

Nachdem im Februar 2022 Justizkommissar Reynders den Entwurf für eine europäische Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) vorgelegt hatte, lag der weitere Fokus auf der Positionierung von Rat und Parlament zu diesem Vorschlag. Während der Rat in seiner „Allgemeinen Ausrichtung“ am 1.12.2022 seine Position festlegte, geschah dies beim Parlament erst Ende Mai 2023. Als Mitglied im Steuerungskreis der Initiative Lieferkettengesetz und in der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) beteiligte CorA sich an der Kommentierung des Kommissionsentwurfs und an der Planung von Strategien für die Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunkt der Arbeit war dabei die Positionierung der Bundesregierung und deutscher Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Neben der CSDDD befasste sich CorA zudem mit Kommissionsvorschlägen für Verordnungen über entwaldungsfreie Lieferketten und das Verbot von Produkten, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden, da beides ebenfalls sinnvolle Regulierungen sind, um Umwelt- und Menschenrechtsschutz in den globalen Lieferketten voranzubringen.

Auf nationaler Ebene ging es um die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des LkSG zum 1.1.23, insbesondere den Aufbau der Kontrollbehörde, einer neuen Abteilung im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). CorA veröffentlichte gemeinsam mit der Initiative Lieferkettengesetz, dem Forum Menschenrechte und VENRO ein **Positionspapier** mit inhaltlichen Anforderungen an eine gute behördliche Durchsetzung des LkSG. Zudem war ein zentrales Thema der personelle Aufbau der Behörde. Die ursprünglich im Haushaltsplan der Bundesregierung vorgesehenen ca. 37 Stellen für die LkSG-Umsetzung beim BAFA hätten bei weitem nicht ausgereicht, um Handreichungen als Hilfestellung für Unternehmen zu entwickeln, eine Wissensbasis zu zentralen Risiken deutscher Unternehmen aufzubauen und ab 1.1.23 die konkrete Überprüfung von Unternehmen vorzunehmen. CorA wandte sich daher, wiederum gemeinsam mit der Initiative Lieferkettengesetz, an verschiedene Abgeordnete im Haushaltsausschuss mit der Bitte, hier im parlamentarischen Verfahren nachzubessern. Dies stieß auf offene Ohren und im letztlich beschlossenen Haushalt sind deutlich mehr Stellen bewilligt, so dass die Behörde Ende 2023 über ca. 100 Mitarbeitende verfügen soll.

Während CorA sich zusammen mit seinen Partnernetzwerken und Trägerorganisationen kontinuierlich in Gesprächen mit Entscheidungsträger*innen, Briefen und Stellungnahmen für eine ambitionierte Ausgestaltung der CSDDD, weitere effektive Unternehmensregulierung und eine gute Umsetzung des LkSG einsetzte, wurden die Wirtschaftsverbände nicht müde, gegen entsprechen-

de Regulierungen Sturm zu laufen und sogar die Aussetzung des LkSG zu fordern. CorA und die Initiative Lieferkettengesetz reagierten darauf u. a. mit einer **Pressemitteilung** zum Jahreswechsel, die das unveränderte Inkrafttreten des LkSG forderte und von verschiedenen Medien aufgegriffen wurde.

2) UN-Treaty-Prozess

Nach wie vor ist die **Treaty Alliance Deutschland** (TA) beim CorA-Netzwerk angesiedelt. Sie tauschte sich über die Entwicklungen auf UN-Ebene aus und informierte darüber auch das CorA-Netzwerk insgesamt. Sie aktualisierte ihren Flyer und ihre Sharepics, führte Gespräche mit Entscheidungsträger*innen und begleitete die Verhandlungen in Genf. Bei der achten Verhandlungsrunde im Oktober 2022 war endlich auch eine kritische Masse an Industriestaaten dabei. Allerdings fehlte der EU noch immer das Verhandlungsmandat, was sich mit dem Zustandekommen der CSDDD hoffentlich ändern wird. Für Verwirrung hatten neue Textvorschläge des ecuadorianischen Vorsitzenden gesorgt, doch schließlich einigten sich die anwesenden Staaten darauf, den dritten überarbeiteten Abkommensentwurf („Third Revised Draft“) zur Grundlage zu nehmen, der von den Staaten bereits kommentiert worden war. Die Untergruppe „Friends of the Chair“ wird gemeinsam mit dem Vorsitz bis zur nächsten Verhandlungsrunde weitere Konsultationen durchführen und im Sommer 2023 einen aktualisierten Abkommensentwurf veröffentlichen.

3) Deutsche G7-Präsidentschaft

Einen zusätzlichen Arbeitsbereich stellte 2022 die deutsche G7-Präsidentschaft dar. Insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesumweltministerium (BMUV) griffen verbindliche Lieferkettenverantwortung mit internationalen Konferenzen sowie verschiedenen Papieren zum Thema auf. Im Kommuniqué der G7-Arbeitsminister*innen nahm die Achtung der Menschenrechte sowie der Arbeits- und Umweltstandards in Wertschöpfungsketten denn auch breiten Raum ein. Für die G7 ist es ein großer Fortschritt, neben freiwilligen Maßnahmen auch die Bedeutung verbindlicher Regulierung anzuerkennen. Im „Fahrplan der G7 für sichere und gesunde Arbeit in einer umweltfreundlichen Wirtschaft“ sagen sie zu, gesetzliche Vorschriften überprüfen und anpassen zu wollen. Im Abschlusskommuniqué der Staatsoberhäupter findet sich zudem das Bekenntnis, auf einen internationalen Konsens zu Wirtschaft und Menschenrechten hinzuarbeiten, um die Einhaltung internationaler Normen zu stärken, was dem Treaty-Prozess Unterstützung verleiht. Zudem werden auch verpflichtende Maßnahmen zugesagt, durch die Rechteinhaber geschützt werden, eine intensivere multilaterale Zusammenarbeit beim Umgang mit Verstößen ermöglicht wird und das Einlegen von Rechtsbehelfen unterstützt wird.

CorA und verschiedene Netzwerkpartner*innen nahmen an diversen Veranstaltungen zum Thema teil und brachten sich darüber hinaus in den C7-Prozess der Zivilgesellschaft ein, in dessen Kommuniqué sich auch die beiden Forderungen nach verbindlichen Sorgfaltspflichten gemäß UN-Leitprinzipien und OECD-Guidelines und nach aktiver Unterstützung des UN-Treaty-Prozesses wie-

derfinden. Das Papier wurde im Rahmen einer C7-Konferenz an die G7 übergeben. Darüber hinaus beteiligte sich CorA an einem Alternativgipfel in München am 24.6.2022 mit einem Workshop zu „Lieferketten statt Ausbeutung! - Vom Lieferkettengesetz über EU-Richtlinien bis zum internationalen Abkommen“.

4) Branchendialoge und Multistakeholder-Initiativen (MSI)

Auch wenn CorA selbst sich nicht an Multistakeholder-Initiativen und Branchendialogen beteiligt, bietet es eine Plattform für die Vernetzung unter an MSI beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen. Mitglieder des Branchendialogs Automobil, des gescheiterten Branchendialogs zum Maschinen- und Anlagenbau, des Forums Nachhaltiger Kakao, des Textilbündnisses und weiterer MSI tauschen sich regelmäßig über neue Entwicklungen in diesen Dialogen aus und identifizieren gemeinsame Herausforderungen ebenso wie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze. Schwerpunkte MSI-übergreifender Fragestellungen waren 2022 u. a. Überlegungen zur Wirkungsmessungen im Rahmen von MSI, die Veröffentlichung eines Positionspapiers zum Einbezug von Rechteinhaber*innen in MSI und das Verhältnis zwischen MSI und Lieferkettengesetzen.

II. Organisatorisches

Strategie- und Schwerpunktprozess

Beim CorA-Herbsttreffen 2021 war beschlossen worden, die Gründungserklärung des Netzwerks aus dem Jahr 2006 zu aktualisieren, da die Debatte um Unternehmensverantwortung sich in den seither vergangenen 15 Jahren deutlich weiterentwickelt hat. Zudem sollte grundsätzlicher analysiert werden, inwieweit die CorA-Strategien angepasst und neue Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden sollten. Der KoKreis initiierte daher mit Hilfe externer Begleitung einen Prozess, im Laufe dessen eine Analyse der Stärken und Schwächen von CorA, eine Umfeldanalyse, Formulierungsvorschläge für die Vision und Mission von CorA sowie mögliche künftige Themenschwerpunkte von CorA erarbeitet und bei den Arbeitstreffen diskutiert und beschlossen wurden. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden in mehreren Etappen mit dem Netzwerk geteilt. Die Formulierung einer neuen Grundsatzerklärung soll auf dieser Basis 2023 vorgenommen werden.

Mitglieder und Vernetzung

Bei den Trägerorganisationen ergaben sich keine Änderungen, ihre Zahl betrug zum Jahresende 2022 weiterhin 53.

Das CorA-Netzwerk ist nach wie vor Mitglied in der **European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)**. Cornelia Heydenreich (Germanwatch) vertrat CorA im ECCJ-Board; Heike Drillisch sowie weitere CorA-Mitglieder vertraten CorA bei der ECCJ-Mitgliederversammlung sowie in der ECCJ-AG zu verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht (mHRDD), wo sie regelmäßig über die Entwicklungen in Deutschland berichteten, Positionen abstimmten und Informationen aus den anderen Ländern ins deutsche Netzwerk zurücktrugen.

Das CorA-Netzwerk ist eine der Trägerorganisationen der Initiative Lieferkettengesetz. In Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen erfolgt zudem eine enge Abstimmung mit dem DGB, dem Forum Menschenrechte und VENRO, insbesondere für die Positionierung in der AG Wirtschaft und Menschenrechte des CSR-Forums der Bundesregierung. Zudem besteht mit VENRO und dem Forum Umwelt und Entwicklung ein kontinuierlicher Informationsaustausch zur Umsetzung der SDGs in Deutschland, u. a. im Rahmen des Netzwerks Agenda 2030. Auch mit der Initiative Konzernmacht beschränken erfolgte ein Austausch über gemeinsame Ansatzpunkte. Im ersten Halbjahr brachte CorA sich zudem in den C7-Prozess ein.

Interne Organisation und Kommunikation

Der Koordinationskreis führte im Laufe des Jahres 2022 insgesamt zehn Telefonkonferenzen zur Abstimmung der Aktivitäten durch. Er setzte sich aus neun Organisationen zusammen: Brot für die Welt, BUND, Christliche Initiative Romero, ECCHR, Germanwatch, Greenpeace, Südwind, ver.di und vzbv. Im Sommer 2022 schied der vzbv aus Kapazitätsgründen aus. Beim CorA-Herbsttreffen

wurden der Dachverband der Kritischen Aktionär*innen und WEED neu hinzugewählt, so dass der KoKreis ab dem Zeitpunkt zehn Mitglieder hatte.

Im CorA-Netzwerk bestanden zu Jahresbeginn folgende AGs:

- Gesetzliche Sorgfaltspflichten (gleichzeitig AG Politik der Initiative Lieferkettengesetz)
- Recht (gleichzeitig AG Recht der Initiative Lieferkettengesetz)
- Treaty Alliance Deutschland
- Multistakeholder-Initiativen / Branchendialoge

Beim CorA-Frühjahrestreffen wurden zwei neue AGs eingerichtet:

- Außenwirtschaftsförderung
- „Lieferkettengesetz nutzen“ zur Koordination von Fallarbeit und der Bearbeitung von Querschnittsfragen bei der Begleitung der LkSG-Umsetzungen

Die AGs tauschten sich über die Mailinglisten und in – teils sporadischen, teils vierzehntägigen – Videokonferenzen aus, um ihre Kenntnisse weiterzuentwickeln, gemeinsame Positionen zu bestimmen und ihre Anliegen in abgestimmter Form in die Öffentlichkeit und an Entscheidungsträger*innen heranzutragen.

Die AGs zu Beschaffung und Offenlegungspflichten pausierten weiterhin. Die entsprechenden Mailinglisten bestanden aber ebenso wie die Mailinglisten zu Geschlechtergerechtigkeit in Lieferketten und zum Bürokratieabbau fort, um bei Bedarf den Austausch zum Thema zu ermöglichen. Auch die Mailinglisten der Initiative Lieferkettengesetz und die Infolisten zu Sorgfaltspflichten und dem UN-Treaty werden weiterhin vom CorA-Netzwerk bereitgestellt.

Heike Drillisch arbeitete weiterhin auf einer halben Stelle als Koordinatorin. Die Anstellung erfolgte bis zum 31.8.2022 durch die Christliche Initiative Romero, danach durch Südwind. Das CorA-Büro befindet sich in den Räumen von Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin.

CorA ist unter der Nummer R002745 im Lobbyregister des Bundestags eingetragen.

Finanzen

Wie in den Vorjahren trug die Unterstützung durch Brot für die Welt und Misereor erheblich (jeweils mit ca. 37 %) zum CorA-Haushalt bei, den Rest deckten die Finanzbeiträge der Trägerorganisationen.

Im Berichtszeitraum gab es Einnahmen in Höhe von 57.670,78 EUR (davon 5.300 EUR für 2023) und Ausgaben in Höhe von 50.640,74 EUR. Der Überschuss wurde ins Folgejahr übertragen. Eine tabellarische Übersicht der einzelnen Einnahmen und Kostenpunkte ist im Anhang beigefügt. Die

Rücklage, die laut KoKreis-Beschluss auf drei Monatsgehälter der Koordinatorin anwachsen soll, betrug zum Jahresende 2022 9.500,00 EUR. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die beim CorA-Arbeitstreffen im Herbst 2022 gewählten Kassenprüfer*innen fand am 14.11.2023 statt und ergab keine Beanstandungen.

III. Einzelaufstellung von Aktivitäten

Arbeitstreffen

Die CorA-Arbeitstreffen fanden am 5.4.2022 und am 23.11.2022 beim ECCHR in Berlin mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme statt. Die ausführlichen Protokolle der Treffen wurden an die Teilnehmer*innen und Trägerorganisationen verschickt.

Zudem fanden – jenseits der o. g. AG-Treffen – eine Vielzahl von Vernetzungstreffen statt, insbesondere mit

- der Initiative Lieferkettengesetz;
- an Multistakeholder-Initiativen und Branchendialogen beteiligten NRO;
- VENRO, dem Forum Umwelt und Entwicklung und dem Netzwerk Agenda 2030;
- der Initiative „Konzernmacht beschränken“;
- dem zivilgesellschaftlichen C7-Bündnis zur Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten und Statements zum G7-Gipfel in Deutschland 2022;
- ECCJ und dem europäischen NRO-Netzwerk für eine europäische Lieferkettenregulierung.

Workshops

Im Rahmen von oder mit Beteiligung von CorA fanden eine Reihe von Workshops statt:

- Online-Workshop zur Nutzung digitaler Lösungen zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gemeinsam mit BfdW und Südwind am 11.3.2022;
- Workshop „Multi-Stakeholder-Initiativen (MSI) und Branchendialoge (BD): Brauchen wir durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eine neue Position zu freiwilligen Initiativen?“ am 4.4.2022 in Berlin (hybrid);
- Workshops zur Nutzung des Lieferkettengesetzes am 4.4.2022 und 24.11.2022 in Berlin (hybrid);
- NGO-Workshop zu Wirkungsmessung im Rahmen von MSI am 5.5.2022 (online).

Öffentliche Veranstaltungen und Aktionen

Das CorA-Netzwerk beteiligte sich an folgenden öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen:

G7-Alternativgipfel: Global gerecht Wirtschaften in Krisenzeiten, darunter Workshop „Lieferketten statt Ausbeutung! - Vom Lieferkettengesetz über EU-Richtlinien bis zum internationalen Abkommen“ am 24.6.2022 in München (hybrid)

Kampagne **Justice Is Everybody's Business** für ein ambitioniertes europäisches Lieferkettengesetz (Start: 6.9.2022)

Petitionsübergabe: 90.000 Menschen fordern starkes EU-Lieferkettengesetz – NGO-Bündnis kritisiert Position der Bundesregierung (6.12.2022)

Publikationen / Stellungnahmen / Pressemitteilungen

Mitteilung **110 Organisationen aus Europa und weltweit begrüßen EU-Vorschlag für entwaldungsfreie Produkte** anlässlich einer **Stellungnahme der Zivilgesellschaft zu der vorgeschlagenen EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte** (3.2.2022)

Positionspapier **Behördliche Durchsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes – Anforderungen aus zivilgesellschaftlicher Sicht** (24.3.2022)

Offener Brief: **Eine geschlechtergerechte und effektive Regulierung zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit gewährleisten** (31.3.2022)

Erklärung der Zivilgesellschaft zur vorgeschlagenen EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit von über 220 Organisationen aus der ganzen Welt (11.5.2022)

CorA-Newsletter (Juni 2022)

Gemeinsames **Positionspapier** von über 70 europäischen Organisationen zum Kommissions-Vorschlag für eine EU-Verordnung zum Verbot von Produkten, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden (11.10.2022)

Offener Brief von über 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften zum Europäischen Zollkodex als Mittel zur Bekämpfung von Zwangsarbeit (22.11.2022)

CorA-Stellungnahme auf **Deutsch** und **Englisch** zum EU-Vorschlag für ein Verbot von Produkten, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden, für eine Konsultation der EU (30.11.2022)

CorA-Newsletter (Dezember 2022)

Pressestatement der Initiative Lieferkettengesetz und des CorA-Netzwerks zum Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes am 1. Januar 2023 (28.12.2022)

Zudem wurden verschiedene Mitteilungen der Initiative Lieferkettengesetz mit verbreitet, z. B.

- **EU-Lieferkettengesetz: Kommission kündigt Entwurf für Februar an – mehr als 100 Unternehmen fordern Haftungsregel** (8.2.2022)

- EU-Lieferkettengesetz: Für „großen Wurf“ nicht konsequent genug (23.2.2022)
- Neun Jahre Rana Plaza: Breites Bündnis der Zivilgesellschaft fordert europaweites Lieferkettengesetz (20.4.2022)
- Beschluss des EU-Ministerrats zum EU-Lieferkettengesetz (1.12.2022)
- Petitionsübergabe: 90.000 Menschen fordern starkes EU-Lieferkettengesetz – NGO-Bündnis kritisiert Position der Bundesregierung (6.12.2022)